

Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Plau am See

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270, ber. S. 351) und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG- M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184), sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2024 folgende Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Plau am See erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung für die Stadt Plau am See vom 26. November 2003 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Neufassung:

§ 4 Gebührensätze

Die Gebühren betragen für die in den Reinigungsklassen 1,2,3,4 und 5 aufgeführten Straßen je Frontmeter jährlich:

Reinigungsklasse 1	6,14 €
Reinigungsklasse 2	3,54 €
Reinigungsklasse 3	2,60 €
Reinigungsklasse 4	0,94 €.

In der Reinigungsklasse-5 wird keine Gebühr erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Plau am See, 08.01.2025

gez. Hoffmeister
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

gez. Hoffmeister
Bürgermeister